

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 12.03.2024

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Heckeroth

Herr Leder

Herr Rüther

Frau Steinkröger

Ausschussvorsitzender

SPD

Herr Banze

Frau Lammel

Herr Nockemann

Stellv. Ausschussvorsitzender

bis 17:55

Frau Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Grün

Herr Kartal

Herr Lasche

Frau Pfaff

Die Linke

Frau Lehmann

FDP

Herr Schlifter

Die Partei

Herr Schwarz

ab 17:20

AfD

Frau Ostwald

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Frau Rammert (Bürgernähe)

Beratende Mitglieder

Herr Kefeli (Integrationsrat)

Herr Menzhausen (Seniorenrat)

Herr Seidel (Stadtelternrat)

Frau Tweeboom (Schulformsprecher*innen)

Herr Kunert (Kath. Kirche)

ab 17:55

Herr Wittler (Beirat für Behindertenfragen)

Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Frau Beckmann
Herr Poetting
Frau Fortmeier
Herr Seifert
Herr Bilke
Herr Meser
Frau Beckhoff
Frau Schleef

Dezernat 2
Amt für Schule
Amt für Schule
Stab Dezernat 2
Stab Dezernat 2
Amt für Schule
Amt für Schule
Schriftführung Schule
Geschäftsführung

Gäste

Herr Hüsken

Herr Adler

Umweltamt
TOP 3.5
Referent der CDU

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Mitteilungen

Keine

Zu Punkt 2.2 Anfragen

Keine

Zu Punkt 2.3 Anträge

Keine

**Zu Punkt 2.4 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht.

Zu Punkt 2.5 Bericht an die Presse

Es erfolgt kein Bericht an die Presse.

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

Zu Punkt 3.1 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1.1 Temporäre Modulbauten an Schulen

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Mitteilung.

Zu Punkt 3.1.2 Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Mitteilung.

-.-.-

Zu Punkt 3.1.3 Veröffentlichung Klassenbesetzungslisten Schuljahr 2023/2024

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Mitteilung.

-.-.-

Zu Punkt 3.1.4 Umsetzung des Startchancen-Programms in Nordrhein-Westfalen

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Mitteilung.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Anfragen

Zu Punkt 3.2.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.03.2024 zum Thema "Unterschiede zwischen Sozialindexen des Landes NRW und der Stadt Bielefeld"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7649/2020-2025

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss Kenntnis von der Anfrage und der Antwort der Verwaltung.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.2 Anfrage der Fraktion Die Linke vom 05.03.2024 zum Thema "Abschulungszahlen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7666/2020-2025

Frau Beckmann (Amt für Schule) verdeutlicht, dass die Gründe der Schüler*innen für einen Wechsel nicht von der Verwaltung, sondern von den Schulen erfasst werden. Die Datensätze zählen zu den inneren Schulangelegenheiten und dürfen vom Schulträger nicht abgefragt werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Anfrage und der Antwort der Verwaltung.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Anträge

Keine

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Bericht zur Schulentwicklungsplanung

Zu Punkt 3.4.1 Berichtsmatrix zu Schulbaumaßnahmen

Der Ausschuss nimmt Kenntnis vom Sachstand.

-.-.-

**Zu Punkt 3.4.2 Entwicklung Campus Seidensticker
Zeitplanung schulisches Genehmigungsverfahren
Eckpunkte Elternbefragung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7633/2020-2025

Frau Beckmann (Amt für Schule) und Herr Poetting (Amt für Schule) erläutern den Tagesordnungspunkt anhand der sich im Anhang befindlichen Präsentation (siehe Anlagen zur Niederschrift, Anlage 1).

Frau Ostwald (AfD) fragt, warum die Elternbefragung erst in anderthalb Jahren durchgeführt werde. Da die Eltern die Schulform der Sekundarschule möglicherweise ablehnen würden, sollte die Erarbeitung pädagogischer Konzepte ihres Erachtens der Befragung nachgeordnet sein. Des Weiteren möchte sie wissen, warum für die Schulform Gymnasium keine Elternbefragung vorausgesetzt werde. Ihrer Meinung nach müsse eine inklusive Konzeption des Gymnasiums durch die Eltern legitimiert werden. Besonders aufgrund fehlenden Personals widerspreche die Gründung eines inklusiven Gymnasiums dem sonderpädagogischen Grundsatz. Sie bittet um eine Erklärung und rechtliche Begründung.

Frau Beckmann (Amt für Schule) berichtet, dass es für das Genehmigungsverfahren der zweiten zu errichtenden Schule zwingend erforderlich ist, dass die Ergebnisse der Elternbefragung nicht älter als ein Jahr sind. Weiter erinnert sie daran, dass die Verwaltung in der AG Schulentwicklungsplanung wie auch im Schul- und Sportausschuss verdeutlicht hat, dass in Bielefeld bis zu zehn gymnasiale Züge fehlen. Bei dem neuen Gymnasium auf dem Campus Seidensticker handelt es sich um ein reguläres Gymnasium, das inklusiv arbeiten wird. Die Verwaltung wird dem Ausschuss das pädagogische Konzept, das Teil des Errichtungsbeschlusses sein wird, vorlegen. Das neue Gymnasium muss vom Ausschuss beschlossen und im weiteren Verlauf von der Bezirksregierung genehmigt werden. Dafür ist keine Elternbefragung notwendig. Für das Lehrpersonal ist die Bezirksregierung verantwortlich.

Frau Ostwald (AfD) ist der Auffassung, dass es sich bei der Gründung des Gymnasiums um einen Schulversuch handele.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus widerspricht. Auf dem Seidensticker-Campus wird ein reguläres Gymnasium mit spezifischem Profil gegrün-

det. Dies ist rechtlich abgesichert.

Frau Heckeroth (CDU) möchte wissen, ob der Fragebogen für die Elternbefragung von der Bezirksregierung vorgegeben werde.

Frau Beckmann (Amt für Schule) antwortet, dass der Fragebogen nicht vorgegeben ist. Im Rahmen einer Schulträgerberatung der Bezirksregierung wurde jedoch mitgeteilt, dass in dem Fragebogen nicht nach nur einer Schulform gefragt werden darf. Falls Eltern sich gegen die Sekundarschule entscheiden, können sie auf dem Fragebogen die gewünschte alternative Schulform ankreuzen.

Herr Leder (CDU) möchte wissen, was passiere, wenn die notwendigen Anmeldezahlen bei keiner Schulform erreicht würden.

Frau Beckmann (Amt für Schule) erläutert, dass die Bezirksregierung die Genehmigung vorbehaltlich der zu erreichenden Mindestschülerzahlen für die Schulform erteilt. Die Schule kann nicht gegründet werden, wenn die entsprechenden Anmeldezahlen nicht erreicht werden.

Herr Schlifter (FDP) fragt nach, warum nur nach der Sekundarschule explizit gefragt werde. Er plädiere für eine gleichberechtigte Abfrage und die Nennung aller infrage kommenden Schulen. Herr Leder (CDU) schließt sich dem an.

Er möchte zudem wissen, warum eine Befragung überhaupt notwendig sei, der Bedarf ergebe sich seines Erachtens aus der Schulentwicklungsplanung. Neben der juristischen möchte er die inhaltliche Perspektive betonen. Der Elternwille fließe bereits in die Schulentwicklungsplanung ein. Im Ergebnis sei ablesbar, dass gymnasiale Züge benötigt würden. Der Bedarf nach einer Sekundarschule sei in der Schulentwicklungsplanung hingegen nicht erkennbar. Die Planung einer Sekundarschule auf Basis einer Elternbefragung erscheine ihm daher nicht sinnvoll. Die Prioritäten würden falsch gesetzt.

Herr Beigeordner Dr. Witthaus erinnert an den in der vergangenen Sitzung gefassten Beschluss zum Campus Seidensticker. Der Beschluss beinhaltet die Aufgabe, eine Elternbefragung im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Sekundarschule zu erheben.

Er verdeutlicht, dass die vier gymnasialen Züge am Seidensticker-Campus sich mit der Schulentwicklungsplanung begründen lassen. Bei allen anderen zu gründenden Schulen sei aus rechtlichen Gründen eine Elternbefragung gefordert. Das zeitliche Verfahren der Elternbefragung wurde von Herrn Poetting (Amt für Schule) dargelegt. Befragt werden die Eltern, deren Kinder im Jahr vor der Eröffnung im dritten und vierten Schuljahr sind. Nur für diese Eltern stellt die neue Schule eine konkrete Entscheidungsoption dar.

Herr Banze (SPD) und Frau Welz (SPD) erinnern ebenfalls daran, dass es eine politische Beschlussvorlage gebe. Diese sehe vor, ein Gymnasium einzurichten und eine Elternbefragung für eine Sekundarschule durchzuführen. Die Beschlusslage könne kritisiert werden, die heute von der Verwaltung vorgestellte Informationsvorlage hingegen nicht, da sie den gefassten Beschluss lediglich umsetze.

Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) schließt sich an und fasst zusam-

men, dass in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 13.02.2024 nach kontroverser Diskussion ein Kompromiss gefunden und die Vorlage der Verwaltung „Projektübergreifende Entwicklung des Campus Seidensticker und Gründung eines vierzügigen aufwachsenden Gymnasiums inkl. Förderzentrum auf dem Campus ab dem Schuljahr 2026/2027“ (DS-Nr. 7293/2020-2025) in geänderter Fassung mit großer Mehrheit beschlossen worden sei. Die Informationsvorlage beziehe sich auf diesen Beschluss. Seines Erachtens sei das Ergebnis der Elternbefragung offen und zeige sich erst nach Abarbeitung des Zeitplans.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.4.3 Prüfauftrag zur Verlagerung der beiden städtischen Weiterbildungskollegs (Abendgymnasium und Abendrealschule)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7636/2020-2025

Frau Beckmann (Amt für Schule) berichtet, dass Abendgymnasium und Abendrealschule vor dem Hintergrund der seit einigen Jahren rückläufigen Anmeldezahlen der beiden städtischen Weiterbildungskollegs auf die Verwaltung zugekommen sind und die Überlegung geäußert haben, einen Weiterbildungscampus am Standort des Westfalen-Kollegs zu konzipieren. Auch am Westfalen-Kolleg sind die Schülerzahlen rückläufig. Im weiteren Verlauf haben erste Gespräche mit der Bezirksregierung Detmold und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW als Eigentümer der Liegenschaft Brückenstraße 72 stattgefunden.

Eine Ortsbesichtigung des Gebäudes des Westfalenkollegs wurde mit dem Ergebnis durchgeführt, dass Raumkapazitäten zur Verfügung stehen, die auf den ersten Blick für die räumliche Bündelung der drei Schulen an dem Standort ausreichend erscheinen. Voraussichtlich werden geringfügige Umbauarbeiten nötig sein. Im weiteren Verlauf sind Einzelheiten und zeitliche Abläufe zu prüfen und zu planen, insbesondere zur Frage der räumlichen Verortung der Schulverwaltungen, zur digitalen Anbindung der Schulen sowie zu Details des Mietverhältnisses und Regelungen zu organisatorischen Abläufen der Schulen. Weiter ist zu prüfen, zu welchem Zeitpunkt eine Zusammenlegung der Schulen realisiert werden kann.

Für den Fall, dass beide Schulen am Standort Brückenstraße mit dem Westfalen-Kolleg zusammengelegt werden können, werden die beiden derzeit von den städtischen Weiterbildungskollegs genutzten Gebäude der ehemaligen Gutenbergschule und der ehemaligen Falkrealschule frei und stehen für anderweitige schulische Bedarfe zur Verfügung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Gebäude der ehemaligen Gutenbergschule die neue Grundschule Gellershagen im Interim untergebracht sein wird und der Umzug der Grundschule abhängig ist von der Realisierung des neuen Grundschulgebäudes am Campus Gellershagen. Gegebenenfalls kommt die Falkrealschule als Ausweichstandort für die Luisenrealschule für die Bauphase am Standort Josefstraße in Betracht.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus betont die Vorteile für das pädagogische Profil der Schulen. Wenn etwa Leistungskurse zusammengelegt werden, wirkt sich das positiv auf die Vielfalt der Kurse aus. Zudem gibt er die

Rückmeldung weiter, dass die Fachräume des Westfalen-Kollegs sehr gut ausgestattet sind. Im Hinblick auf die sich für die Schüler*innen ergebenden Vorteile ist die Zusammenlegung der Schulen auf einem gemeinsamen Campus eine gute Lösung. Er bedankt sich, dass der an die Verwaltung herangetragene Wunsch schnell aufgegriffen wurde.

Frau Welz (SPD) begrüßt die Zusammenarbeit ausdrücklich und betont die Bedeutung des zweiten Bildungswegs. Wenn das System mit guten Räumlichkeiten und einer guten kollegialen Zusammenarbeit gestärkt werden könne, sei das hervorragend. Ein Weiterbildungs-Campus mit ineinandergreifenden Ressourcen habe das Potenzial ein Aushängeschild für Bielefeld zu werden.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie eine Bündelung der städtischen Weiterbildungskollegs (Abendgymnasiums und Abendrealschule) zusammen mit dem Westfalenkolleg am Standort des Westfalenkollegs realisierbar ist.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.4.4 Schulorganisatorische Maßnahmen zum Schuljahr 2024/25 aufgrund des Schulwahlverhaltens im diesjährigen Anmeldeverfahren der Sekundarstufe I

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7646/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht und der Anhörung betroffener Nachbarschulträger, der Information der Bezirksvertretung Mitte und der Beteiligung der Schulkonferenzen, wird zur Sicherstellung eines möglichst bedarfsgerechten Schulplatzangebots zum Schuljahr 2024/25 an folgenden weiterführenden Schulen der Stadt Bielefeld die Aufnahmekapazität wie folgt erweitert:

Bosseschule: 1 Mehrklasse (unter dem Vorbehalt, dass sich an der Schule ein Anmeldeüberhang ergibt)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.5 Realschule Jöllenberg 2 – Aufwertung des Schulhofs

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7241/2020-2025

Herr Hüsken (Umweltamt) erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der sich im Anhang befindlichen Präsentation (siehe Anlagen zur Niederschrift, Anlage 2).

Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) erinnert daran, dass die Bezirksvertretung Jöllenberg die Vorlage bereits einstimmig beschlossen habe.

Frau Rammert (Bürgernähe) fragt nach dem zur Verfügung stehenden Budget und ob die Wünsche der Schule erfüllt worden seien. Im Hinblick

auf die Öffnung des Schulhofs an den Wochenenden und mögliche Schäden durch Vandalismus möchte sie sichergehen, dass der Kicker für den Außenbereich stabil gebaut ist.

Herr Hüsken (Umweltamt) antwortet, dass die von der Schulleitung geäußerten Wünsche hinsichtlich einer Aufwertung des Schulhofes umgesetzt werden konnten. Tischkicker und Basketballkorb sind im Rahmen der Möglichkeiten stabil gebaut und befestigt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

Zu Punkt 3.6 Verwendung der jährlichen Inklusionspauschale zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion für das Schuljahr 2023/2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7621/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Die Mittel der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2023/24 in Höhe von 1.276.820,76 Euro werden wie folgt verwendet:

- 1. In Höhe des Betrages von 376.998,31 Euro sind die Mittel gebunden für sechs im Stellenplan verankerte Stellen „Schulsozialarbeit Inklusion“.**
- 2. Ein Betrag in Höhe bis zu 513.309,45 Euro wird für weitere Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft verwendet.**
- 3. Die vom Schul- und Sportausschuss am 20.06.2017 beschlossene Verwendung eines Betrags in Höhe von 188.918 Euro zur Förde-**

rung der schulischen Inklusion in den Offenen Ganztagschulen (OGS) mit dem vorrangigen Schwerpunkt inklusiver Ferienangebote und besonderer Projekte und nachrangig für den laufenden OGS-Betrieb zur Deckung von erhöhtem Personalaufwand wird fortgeführt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt weiterhin auf Basis einer „pro-Kopf“-Pauschale je Integrationskind gem. Stichtag der aktuellen amtlichen Schulstatistik. Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.

4. Ein Betrag in Höhe von 197.595 Euro wird bedarfsgerecht in der OGS zur zusätzlichen Begleitung von Kindern, die neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch einen Integrationshelfer benötigen, zur Verfügung gestellt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt auf Antrag und auf Basis des jeweiligen Anteils am bestehenden Gesamtbedarf. Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.7 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht.

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Andreas Rüther
Ausschussvorsitzender

Martha-Elena Beckhoff
Schriftführung Schule

Antje Schleef
Geschäftsführung